

Arbeit

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa**

Band (Jahr): **85 (1978)**

Heft 7

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

auch eine vielversprechende ist. Basierend auf der Markttendenz, auf den Berechnungen, sowie auf den Erfahrungen der verschiedenen Textilbetriebe, die Hacoba zu seinen Kunden zählt, kann man heute überzeugt sein, dass in absehbarer Zeit die überwiegende Produktion von Hochbauschgarnen nach dem kontinuierlich arbeitenden Garnschumpfverfahren erfolgen wird.

H. Patermann
Hacoba Textilmaschinen GmbH + Co. KG
D-5600 Wuppertal 2

Arbeit

Neues Berufsbildungskonzept in der Textilindustrie*

«Nineteen Eighty-four» — Herr Präsident, meine Damen und Herren — heisst nicht nur jene Jahreszahl, die wir in sechs Jahren schreiben werden. «Nineteen Eighty-four» ist vielmehr auch der Titel eines viel beachteten Werkes des Briten George Orwell. Mit pessimistischer Optik schildert er einen erdachten, einen befürchteten, nirgends aber realisierten Gesellschaftszustand und stellt sich damit in die Reihe der Utopisten.

Geistesgeschichtlich weist die Utopie eine nicht unbeachtliche Tradition auf. Durch ihre meist pointierte Projektion einer vorgestellten Möglichkeit in künftige Zeiträume will sie einen Beitrag an die Auseinandersetzung des Menschen mit seiner Zukunft leisten. Freilich vermag sie des Menschen einzige Gewissheit letzter Ungewissheit nicht zu korrigieren. Wenn aber auch nicht welche, so wissen wir doch, dass eine Zukunft vor uns liegt. Als Menschen, als Unternehmer und als Führungskräfte wollen und sollen wir uns dieser Situation stellen. Die Beschäftigung mit Utopien mag dazu wertvolle Impulse vermitteln.

Wenn ich im folgenden einige Gedanken zu einem neuen Berufsbildungskonzept in der Textilindustrie äussere,

* Referat anlässlich der Generalversammlung des Verbandes der Arbeitgeber der Textilindustrie (VATI) vom 19. Mai 1978

spreche ich nicht minder jene Auseinandersetzung mit der Zukunft an, von welcher eben die Rede gewesen ist. Wohl ist nicht zu bestreiten, dass die Saat der Nachwuchsförderung nur langsam reift. Im wesentlichen ist eine Ernte erst in beträchtlicher zeitlicher Ferne zu erwarten. Erinnern wir uns doch der Tatsache, dass wir morgen benötigte Mitarbeiter nicht erst morgen ausbilden können. Zwischen der Formulierung des Zieles und dem Eintritt des Erfolges liegt demnach eine beträchtliche Distanz. In einer Zeit, die den Pragmatismus zum System erhebt, sind es wohl eher kurzfristig drängende Tagesfragen, denn langfristige Probleme, welche gestaltende Prozesse beherrschen. Dennoch wird kein lebenswilliger Wirtschaftszweig die Nachwuchssicherung vernachlässigen wollen. Zu trostlos wäre doch das Bild einer in der Bewältigung der Rezession bewährten, technisch modernen und kreativ leistungsfähigen Industrie — aber mit durchwegs unbesetzten Arbeitsplätzen, welches ein Utopist zum Jahre 1984 andernfalls zu Recht entwürfe. Dass eine solche Utopie Utopie bleiben muss, darf gewiss als unsere gemeinsame Zielsetzung gelten.

Ziele nun werden nie um ihrer selbst willen gesetzt, sondern wollen verwirklicht werden. Dieser Prozess vollzieht sich nicht im Vakuum. Vielmehr spielt er sich in einem Komplex sozialer Bezüge ab. Entsprechend zahlreich sind die Aspekte und Randbedingungen, welche es zu beobachten gilt.

Einen ersten Rahmen im sozialen Bereich setzt stets die rechtliche Regelung eines bestimmten Sachverhaltes. Unter Vorbehalt ergänzender kantonaler Vollzugsbestimmungen wird bekanntlich das Berufsbildungswesen eidgenössisch geordnet. Massgeblich ist das Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 20. September 1963. Es normiert die Aus- und Weiterbildung in den anerkannten Berufen in Industrie, Gewerbe, im Handel und im übrigen Dienstleistungssektor. Grundlage der beruflichen Ausbildung ist nach geltendem Recht die dual strukturierte Berufslehre, welche aufgrund eines durch das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden erlassenen Ausbildungsreglementes sowie eines Lehrvertrages unter Aufsicht kantonaler Vollzugsbehörden in einem Betrieb bei gleichzeitig obligatorischem Besuch der Berufsschule abvolviert wird. Daran können sich verschiedene Formen beruflicher Weiterbildung bis hin zur höheren technischen Lehranstalt anschliessen. Obwohl das aktuelle System der Berufsbildung von bildungspolitischen und gewerkschaftlichen Kreisen nicht unangefochten ist, hat es sich in der Praxis zweifelsohne bewährt und weiterentwickelt. In verschiedentlich leicht korrigierter Fassung, welche hier aus zeitlichen Gründen nicht im einzelnen vorgestellt werden kann, unter anderem aber die bundesrechtliche Regelung der Anlehre, die Ergänzung der Grundausbildung durch Einführungskurse sowie die Verankerung von Berufsmittel- und Technikerschulen umfasst, findet es sich wieder in dem unlängst durch die Bundesversammlung verabschiedeten Entwurf zu einem Berufsbildungsgesetz. Obgleich der revidierte Erlass infolge eines Referendums vorwiegend aus gewerkschaftlichen Kreisen noch Gegenstand eines Volksentscheides werden könnte, darf doch unter diesem Titel zusammenfassend festgehalten werden, dass die rechtlichen Randbedingungen der Nachwuchssicherung für die Wirtschaft günstig sind. Dies allerdings verpflichtet die Unternehmerschaft zu einem aktiven Engagement in der Berufsbildung, will nicht ein Auftrieb oder gar Erfolg jener politischen Kräfte in Kauf genommen werden, welche weitgehend ideologisch geprägten Experimenten den Vorrang einräumen.

Ferner hat ein neues Berufsbildungskonzept vor allem den wirtschaftlichen Gegebenheiten und Perspektiven Beachtung zu schenken. Im Vordergrund steht die voraussichtliche Entwicklung von Angebot und Nachfrage nach Arbeitskräften und Auszubildenden. Zum ersten Punkt ist daran zu erinnern, dass zur Zeit sowie in unmittelbarer Zukunft die geburtenstarken Jahrgänge von 1960 bis 1965 die Schule verlassen und eine Lehrstelle oder einen Arbeitsplatz anstreben, soweit sie nicht weiterführende Schulen besuchen. Gemäss einem dringlichen Aufruf des Zentralverbandes Schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen soll deshalb das Angebot an Lehrstellen trotz Rezession nicht nur nicht gesenkt, sondern in den nächsten Jahren gesamtschweizerisch um rund 14 000 Einheiten erhöht werden. Dass eine solche Empfehlung sich neben ihrer sozialpolitischen Motivation auch wirtschaftlich rechtfertigt, zeigt sich im Umstand, dass ab etwa 1980 eine Tendenzwende mit zunehmenden Verknappungen an Nachwuchskräften zu erwarten ist. Sehr zu begrüssen und an dieser Stelle mit allem Nachdruck nochmals zu erwähnen bleibt der auf dem Zirkularweg den Mitgliedern eröffnete Beschluss des Vorstandes unseres Verbandes, die Unternehmen der Textilbranche für eine Verdoppelung der Zahl der technischen Lehrverhältnisse zu gewinnen. Je 50 Beschäftigten eines Betriebes soll grundsätzlich eine Lehrstelle im technischen Bereich angeboten werden. Diese Massnahme ist im Interesse der Nachwuchssicherung umso notwendiger, als wir uns im übrigen heute und in absehbarer Zeit mit einem sich nicht zuletzt infolge Abwanderung ausländischer Arbeitskräfte zunehmend austrocknenden Arbeitsmarkt konfrontiert sehen. Die Neigung von Arbeitnehmern zu imagemässig attraktiveren Arbeitsplätzen wird dadurch begünstigt. Der Trend zum «Mann im weissen Kragen» wird an Auftrieb gewinnen. Dass sich diese Perspektive durch erneuten Beizug zusätzlicher ausländischer Arbeitskräfte entscheidend werde korrigieren lassen, kann aus politischen Gründen nicht zuverlässig angenommen werden, obwohl von den zuständigen Behörden erwartet werden darf, inskünftig zumindest jene Anordnungen zu unterlassen, die eine weitere Reduktion der ausländischen Wohnbevölkerung in unserem Land herbeiführen. Zusammenfassend erweist sich demnach die mutmassliche Entwicklung des Angebotes an Arbeits- und Nachwuchskräften als ein weiteres Element, welches entschieden für vermehrte Aktivitäten der Industrie im Bildungswesen entspricht.

Vorausgesetzt wird dabei selbstverständlich, dass auch inskünftig eine Nachfrage nach Arbeitskräften in der Textilindustrie besteht. Wenden wir uns diesem Aspekt etwas näher zu! Gewiss leben wir heute in einer wirtschaftlich unsicheren Zeit, was eine Planung auf längere Sicht erschwert. In einer im Hinblick auf harmonische strukturelle Anpassungen allzu knappen Phase ist die schweizerische Industrie gleich vor einen Komplex sich überlagernder Probleme gestellt worden. Erwähnt seien lediglich die Rezession im gesamten OECD-Raum, der wachsende Trend zum Protektionismus im internationalen Handel gerade auch mit Textilien sowie die massive und heute sachlich kaum mehr vertretbare Aufwertung der schweizerischen Währung. Lösungen werden sich rein binnenwirtschaftlich kaum erzielen lassen. Dennoch dürfte es verfrüht sein, von einer entscheidenden Gefährdung des Industriestandortes Schweiz zu sprechen, sofern heute noch vorhandene Standortvorteile nicht preisgegeben werden und eine Anpassung der Marktleistungen an die veränderte Situation gelingt. Unmissverständlich ist in diesem Zusammenhang zu unterstellen, Sozialpartner wie Politiker würden dem

aus den Realien abzuleitenden Gebot entsprechen, die Belastungen der Wirtschaft in verantwortbaren Grenzen zu halten. Wesentliche Hindernisse für eine intensivere Nachwuchsförderung sind somit auch diesen Ueberlegungen nicht zu entnehmen.

Diese Feststellung hat die Arbeitsgemeinschaft der Textil- und Bekleidungsindustrie für Nachwuchsförderung und Bildungswesen als eine Vereinigung von Arbeitgeberorganisationen in den betreffenden Branchen veranlasst, Bedürfnisse sowie Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung durch eine breit fundierte Kommission «Textile Ausbildung» untersuchen zu lassen. Der entsprechende Schlussbericht liegt in Form eines Gesamtkonzeptes für die Ausbildung in der Textil- und Bekleidungsindustrie vor, welches zu Beginn dieses Jahres sämtlichen Mitgliedfirmen zugestellt worden ist. Aufgrund von umfangreichen Umfragen unter Fachleuten, Unternehmern und Lehrkräften hat die Kommission unter anderem Annahmen über den ungefähren künftigen Bedarf an Arbeits- und Kaderkräften formuliert. Obwohl mit einer Erweiterung der bestehenden Produktionskapazitäten nicht gerechnet, sondern sogar ein sich allerdings langsam verflachender Abbau der Beschäftigten erwartet wird, soll der Rekrutierung namentlich einheimischer Arbeitskräfte vermehrte Beachtung geschenkt werden. Entscheidend fällt dabei der Umstand ins Gewicht, dass sich die schweizerische Textilindustrie auf qualitativ und modisch hochwertige Produkte und Spezialitäten wird konzentrieren und eine optimale Anpassungsfähigkeit an Marktveränderungen wird bewahren müssen. Qualität und Kreativität stehen vor Produktivität. Dabei sind alle Stufen von der Anlehre bis zum Bereich der höheren technischen Lehranstalt zu berücksichtigen. Lassen Sie mich darauf im einzelnen kurz eintreten!

Nach den Feststellungen der Kommission «Textile Ausbildung» werden auch inskünftig die angelernten Arbeitskräfte einen beträchtlichen prozentualen Anteil der Beschäftigten in der Textilindustrie ausmachen. Unabhängig vom weiteren Schicksal des Entwurfs zu einem neuen Berufsbildungsgesetz soll deshalb im textilen Bereich die Anlehre systematisiert werden. Betriebsinterne oder regional vereinheitlichte Lehrgänge können dabei wertvolle Hilfe leisten. Für verschiedene, zu einzelnen Funktionstypen zusammenfassende Tätigkeiten sind Ausbildungsprogramme zu schaffen. Eine unlängst unter sämtlichen Mitgliedfirmen durchgeführte Umfrage soll unter anderem zu diesem Punkt wesentliche Basisdaten liefern. Ferner setzt die als erforderlich dargestellte Anpassung der Marktleistungen die Mitwirkung qualifizierter Fachkräfte voraus. Geeignete, in Zusammenarbeit zwischen Industrie, Schulen und Behörden zu konzipierende Berufslehren sind unabdingbar. Dabei wird die eher heterogen gewachsene Struktur der textilen Berufsbildung eine spürbare Straffung und Konzentration erfahren müssen. Eine Arbeitsgruppe von Fachlehrern der Schweizerischen Textilfachschule Wattwil sowie Gewerbeschulen hat zu den durch den VATI betreuten Berufen im vergangenen Jahr einige Richtlinien formuliert. Demnach sollen im wesentlichen die Berufe des Textilmechanikers und des -entwerfers mit einigen Korrekturen fortgeführt werden. Hingegen soll auf der Basis des bisherigen Webereiassistenten und des zur Zeit in Vorbereitung befindlichen Laborassistenten als neuer Beruf alsbald ein Textilassistent geschaffen werden, dem weniger mechanische denn vor allem betriebliche Funktionen wie Arbeitsvorbereitung, Disposition und Kontrolle obliegen. Grundlage späterer Kaderfunktionen mit entsprechend umfassender Ausbildung soll ferner der neue Beruf des Textiltechnologen bilden, welcher auf dem bisher lediglich in der Wollindustrie bekannten Beruf des Tuch-

machers aufbauen wird. Nicht übersehen werden darf weiter der fortbildende Bereich, wo geeignete, praxisorientierte Meister- und Technikerkurse zu fördern sind. In verschiedenen Punkten vorbildlich und in die Zukunft weisend stellt sich in diesem Zusammenhang das durch die zuständige Fachkommission der Schweizerischen Textilfachschule erarbeitete Ausbildungsprogramm zum Spinnerei- oder Zwirneimeister dar. Eine in der Schweiz noch bestehende Lücke in der Ausbildung von Textilingenieuren an höheren technischen Lehranstalten wird schliesslich sobald als möglich noch zu schliessen sein. Auf allen Stufen jedoch vermag ein solches Konzept lediglich Früchte zu tragen, sofern die Ausbildung auch in der Praxis den zu stellenden Anforderungen genügt. Die sorgfältige Auswahl von Lehrkräften, die Schaffung geeigneter Lehrmittel sowie die permanente Beobachtung der Lehrtätigkeit dürfen nicht vernachlässigt werden.

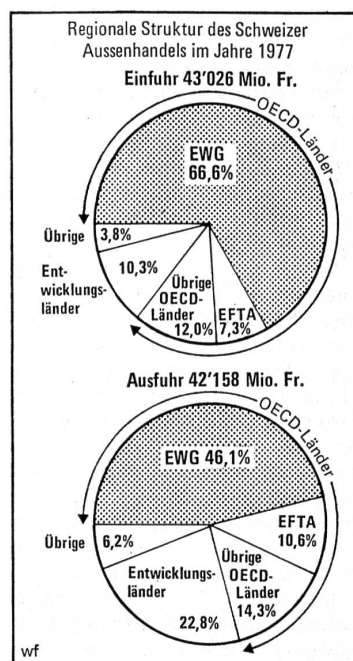
Zweifellos ist das eben dargestellte Konzept als eine wesentliche Konkretisierung der einleitend erwähnten Zielsetzung anzusprechen. Die Realisierung wird die mit hoher Priorität unter dem Patronat der Arbeitsgemeinschaft der Textil- und Bekleidungsindustrie für Nachwuchsförderung und Bildungswesen zu verfolgende Sache der Arbeitgeberorganisationen sein. So sehr dieser Prozess auch Zeit in Anspruch nehmen wird, bleibt doch stets wesentlich das Wissen um die kompetente Unterstützung durch Fachorganisationen, Fachschule und last but not least jedes einzelne Unternehmen der Branche. Die in diesem Sinne erforderliche Arbeit im stillen fruchtet indessen wenig, würde die Information sämtlicher interessierter Kreise und einer breiteren Öffentlichkeit über die Beschäftigungsmöglichkeiten in der Textilindustrie vernachlässigt. Nach Möglichkeit pflegen wir deshalb sorgfältig den Kontakt mit Berufsberatern und Lehrern von Abschlussklassen. Erfreulich ist ferner der Erfolg der Tonbildschau «Textile Streiflichter», welche die Branche und ihre Berufe näher vorstellt. Nicht unerwähnt bleiben soll schliesslich in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass das Schweizerische Fernsehen in Zusammenarbeit mit unserer Organisation zur Zeit einen Dokumentarfilm über die Textilindustrie dreht, welcher ab September 1978 zur Ausstrahlung zur Verfügung steht und einen Beitrag leisten will, das nicht selten anzutreffende Image einer krankenden Textilindustrie zu Recht zu korrigieren.

Insgesamt zeigen die vorliegenden, entsprechend der verfügbaren Zeit lediglich summarischen Hinweise auf das neue Berufsbildungskonzept der Textilindustrie, dass die Nachwuchssicherung durch geeignete Aus- und Weiterbildung von heutigen wie künftigen Mitarbeitern mittel- sowie langfristig von entscheidender Bedeutung bleibt und deshalb den kurzfristig drängenden Tagesfragen nicht geopfert werden darf. Durch umfangreiche Vorarbeiten sind wichtige Grundlagen für weitere Tätigkeiten auf diesem Gebiet vorhanden. Die Verwirklichung der verschiedenen Postulate ist teils bereits eingeleitet worden oder steht unmittelbar bevor. Zeit und Umstände erweisen sich hiezu im wesentlichen als günstig. Die einleitend skizzierte Utopie einer an sich gesunden Branche ohne Beschäftigte muss nicht zur bitteren Wirklichkeit werden. Erfolge aber werden letztlich nur zu erzielen sein, wenn sich eine breite Trägerschaft in der Erfüllung der Aufgabe rollengerecht engagiert. Angesprochen sind nicht nur einzelne, sondern wir alle. «Es gibt nichts Gutes — ausser man tut es.»

Dr. J. Jent, stv. Geschäftsführer des VATI
8008 Zürich

Volkswirtschaft

Aussenhandels-Struktur



Nach einem kleinen Aussenhandelsaktivum von 174 Mio Franken im Jahre 1976 hat die Aussenhandelsbilanz 1977 wieder mit dem traditionellen Passivum abgeschlossen. Es betrug 868 Mio Franken. Sowohl bei den Einfuhren mit 43 026 Mio Franken (+ 16,7 %) als auch bei den Ausfuhren mit 42 158 Mio Franken (+ 13,8 %) wurden neue Rekordwerte erreicht; real, also preisbereinigt, betrug die Zunahme 10,1 % bzw. 11,8 %. Die regionale Gliederung blieb beinahe unverändert. Mit 85,9 % (Vorjahr: 86,4 %) kommen immer noch über vier Fünftel der Importe aus OECD-Ländern; die Anteile aus der EWG und der EFTA blieben mit 66,6 % (66,5 %) bzw. 7,3 % (7,9 %) beinahe konstant. Eine leichte Steigerung auf 10,3 % (9,8 %) erfuhren die Importe aus den Entwicklungsländern, wovon 3,2 % (3,2 %) auf OPEC-Länder und 7,1 % (6,6 %) auf Nicht-Oel-Entwicklungsländer entfielen. Auch auf der Ausfuhrseite nahm der Anteil der OECD-Länder leicht ab auf 71,0 % (71,9 %). Die Ausfuhranteile nach der EWG und der EFTA veränderten sich nur ganz unwesentlich auf 46,1 % (45,0 %) und 10,6 % (11,5 %). Die Tendenz zur Ausfuhrverlagerung nach den Entwicklungsländern hielt 1977 weiterhin an. Der Ausfuhranteil der Dritten Welt stieg auf 22,8 % (21,3 %) an; davon entfielen 8,7 % (7,8 %) auf OPEC-Länder und 14,1 % (13,5 %) auf Nicht-Oel-Entwicklungsländer.